

**Strafrechtliche Abhandlungen**

Neue Folge · Band 20

**Die Entscheidung bei Zweifeln über das  
Vorhandensein von Prozeßvoraussetzungen  
und Prozeßhindernissen im Strafverfahren**

Von

Dr. Hans-Erhard Sulanke



**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN**

HANS-ERHARD SULANKE

**Die Entscheidung bei Zweifeln über das Vorhandensein von  
Prozeßvoraussetzungen und Prozeßhindernissen im Strafverfahren**

# **Strafrechtliche Abhandlungen**

**Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser**

**ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg**

**in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten**

**Neue Folge · Band 20**

# Die Entscheidung bei Zweifeln über das Vorhandensein von Prozeßvoraussetzungen und Prozeßhindernissen im Strafverfahren

Von

Dr. Hans-Erhard Sulanke



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen  
von Prof. Dr. Werner Hardwig, Hamburg

Alle Rechte vorbehalten  
© 1974 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1974 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 03188 1

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	11
<i>I. Die verschiedenen Zweifelsituationen und ihre Lösung</i> .....	11
1. Zweifel im Bereich des Schuldbeweises .....	11
2. Zweifel in bezug auf Auslegungen .....	11
3. Zweifel in bezug auf Verfahrensverletzungen .....	12
4. Zweifel in bezug auf die Voraussetzungen eines Wiederaufnahmeverfahrens .....	13
5. Zweifel in bezug auf das Vorhandensein von Prozeßvoraussetzungen und Prozeßhindernissen .....	14
<i>II. Die Begrenzung des Themas und der Lösungsweg</i> .....	15

### 1. Abschnitt

#### **Die Versuche von Literatur und Rechtsprechung zur Lösung des Problems**

<i>I. Die uneingeschränkte Anwendung des Grundsatzes in dubio pro reo</i>	17
<i>II. Die auf den Einzelfall beschränkte Entscheidung „in dubio pro reo“ oder „zugunsten des Angeklagten“</i> .....	20
1. Allgemeines zur Auffassung von der dem Einzelfall zugemessenen Entscheidung .....	20
a) in der Rechtsprechung .....	21
b) in der Literatur .....	22
2. Die zu den einzelnen Prozeßvoraussetzungen und Prozeßhindernissen vertretenen Ansichten .....	23
a) Strafantrag .....	23
aa) Die Stellung des Antrags .....	23
(1) Literatur .....	23
(2) Rechtsprechung .....	23
bb) Die Rücknahme des Strafantrags .....	24
(1) Die Rücknahme als „von außen kommendes Ereignis“ .....	24
(2) Die herrschende Auffassung .....	26
b) Verjährung .....	28
aa) Literatur .....	28
bb) Rechtsprechung .....	34
(1) Die frühere Auffassung .....	34
(2) Die Wende in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs .....	35

c) ne bis in idem .....	37
aa) Rechtsprechung .....	37
(1) Die herrschende Meinung: Gewißheit über die frühere Aburteilung .....	37
(2) Die gegenteilige Auffassung des Bayerischen Obersten Landesgerichts .....	39
bb) Literatur .....	41
(1) Das ältere Schrifttum .....	41
(2) Die vermittelnde Ansicht Sarstedts .....	42
(3) Die herrschende Meinung im neueren Schrifttum ....	43
d) Amnestie .....	48
aa) Die Amnestie als ausnahmsweise vorgesehener Eingriff ..	48
bb) Die gegenteilige Auffassung vor allem von Stree .....	52
cc) Die Sonderstellung der Auffassung von Peters .....	55
e) Rechtsmittelerklärungen .....	55
aa) Die Auffassung in dubio pro appellante .....	56
bb) Die Auffassung in dubio pro Rechtskraft .....	61
<i>III. Die Ablehnung jeglicher Zweifelsregelung zugunsten des Angeklagten</i> .....	66

## 2. Abschnitt

### Die Lösung des Problems

<i>I. Das Fehlen von Beweisregelungen</i> .....	68
1. Keine Entscheidungshilfe durch die Art der Beweiserhebung ....	68
2. Keine Entscheidungshilfe durch Beweislastverteilung .....	69
<i>II. Zur Anwendbarkeit des Grundsatzes in dubio pro reo auf die Prozeßvoraussetzungen</i> .....	71
1. Der Grundsatz in dubio pro reo als vage Gerechtigkeitsklausel ..	71
2. Die Beantwortung der Frage aus der Inhaltsbestimmung des Grundsatzes in dubio pro reo .....	72
a) Die Begründungen für die Geltung des Grundsatzes in dubio pro reo .....	72
aa) Die Inquisitionsmaxime .....	72
bb) Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung .....	73
cc) Das Gewohnheitsrecht .....	73
dd) Der materielle Schuldgrundsatz .....	74
(1) Der Inhalt des materiellen Schuldgrundsatzes .....	74
(2) Der materielle Schuldgrundsatz als Klammer anderer Geltungsgründe .....	75
(a) Die Ausgangsvermutung zugunsten des Menschen	75
(b) Das allgemeine Gerechtigkeitsgebot .....	75
(c) Rechtssicherheit und Gesetzmäßigkeit .....	75
b) Der Satz in dubio pro reo als prozessuale Kehrseite des materiellen Schuldgrundsatzes .....	77

<i>III. Die Entscheidung „zugunsten des Angeklagten“</i> .....	78
1. Die Problematik der „günstigen“ Entscheidung .....	78
a) Die Einstellung des Verfahrens als Ausgangspunkt .....	78
b) Die Bedeutung der subjektiven Vorstellung des Beschuldigten .....	80
c) Die Wertvorstellungen der Rechtsordnung .....	80
aa) Die Ausgestaltung der Einstellungsbestimmungen als Indiz .....	81
bb) Folgerungen aus der Lehre vom Erfordernis einer Beschwerde .....	82
2. Die „günstige“ Entscheidung als falscher Bezugspunkt .....	83
<i>IV. Die Lösung unseres Problems über die Frage nach der Zulässigkeit des Verfahrens</i> .....	84
1. Die allgemeine Funktion der Prozeßvoraussetzungen als Ausgangspunkt .....	84
2. Das Spannungsverhältnis zwischen Rechtssicherheit und materieller Gerechtigkeit .....	85
3. Die Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen Rechtssicherheit und materieller Gerechtigkeit .....	86
a) Der Bezugspunkt: Die sittlichen Fundamente unserer Rechtsordnung .....	86
b) Die Funktion der einzelnen Prozeßvoraussetzung im Strafverfahren .....	89
aa) Ordnungsgemäße Anklageerhebung .....	90
bb) Eröffnungsbeschluß .....	91
cc) Zuständigkeitsvoraussetzungen .....	93
(1) Deutsche Gerichtsbarkeit .....	93
(2) Zulässigkeit des Rechtswegs .....	94
(3) Sachliche Zuständigkeit .....	95
(4) Örtliche Zuständigkeit .....	96
dd) Unberührtheit der Sache .....	97
(1) ne bis in idem .....	97
(2) Keine anderweitige Rechtshängigkeit .....	98
ee) Anwesenheit des Angeklagten .....	100
ff) Eigenschaften des Angeklagten .....	102
(1) Lebensalter .....	102
(a) Übergang Kind — Jugendlicher .....	104
(b) Übergang Jugendlicher — Heranwachsender .....	104
(c) Übergang Heranwachsender — Erwachsener .....	105
(2) Lebensalter bei besonderen Verfahrensarten .....	106
(3) Verhandlungsfähigkeit .....	107
(4) Immunität des Abgeordneten .....	107
gg) Erklärungen Dritter .....	109
(1) Strafantrag .....	109
(2) Ermächtigung .....	111
(3) Strafverlangen der ausländischen Regierung .....	111



(4) Ermächtigung nach § 10 Abs. 3 RechtshilfeG .....	112
(5) Anordnung des Bundesjustizministeriums .....	113
(6) Zustimmung .....	114
(7) Behördenantrag .....	114
(8) Erklärung des besonderen öffentlichen Interesses ....	114
hh) Vorentscheidungen anderer Stellen .....	115
(1) Auflösung der Ehe bei Eheerschleichung .....	115
(2) Nichtigkeitserklärung der Ehe .....	116
(3) Fehlen eines Grundes zur Innehaltung des Verfahrens	117
ii) Klagerecht und Prozeßfähigkeit des Klägers .....	118
kk) Amnestie .....	120
ll) Verjährung .....	120
mm) Einhaltung der Auslieferungsbedingungen .....	121
nn) Vorliegen neuer Tatsachen und Beweismittel bei Wieder- aufnahme der Klage .....	122
oo) Nachtragsklage, Einbeziehungsbeschluß .....	123
pp) Sühneverfahren .....	124
qq) Rechtsmittelwirksamkeit .....	125
rr) Prozeßvoraussetzungen des Wiederaufnahmeverfahrens ..	127
(1) Wiederaufnahmeantrag .....	127
(2) Anordnung der Wiederaufnahme .....	127
<b>Zusammenfassende Schlußbemerkung .....</b>	<b>129</b>
<b>Schrifttumsverzeichnis .....</b>	<b>130</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Neue Folge (seit 1950)
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BayVGHE	Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BWahlG	Bundeswahlgesetz
DAG	Deutsches Auslieferungsgesetz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJ	Deutsche Justiz
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EheG	Ehegesetz
GA	Archiv für Strafrecht, begründet von Goldammer, zitiert nach Bänden, seit 1953 nach Jahrgängen
GG	Grundgesetz
GS	Der Gerichtssaal
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HEST	Höchstrichterliche Entscheidungen, Sammlung von Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Strafsachen
HdbDStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
i. d. F.	in der Fassung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JW	Juristische Wochenschrift
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht

KMR-Kommentar	Kleinknecht-Müller-Reitberger, Kommentar zur Strafprozeßordnung, 6. Auflage, Darmstadt 1966
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch, herausgegeben von Jagusch, Edm. Mezger, A. Schaefer und W. Werner, 8. Auflage, Berlin 1957
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier-Möhring
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
NdsRpfl	Niedersächsische Rechtspflege
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
OGH	Deutscher Oberster Gerichtshof für die britische Zone
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs für die britische Zone in Strafsachen
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rspr.	Rechtsprechung
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
StFG	Straffreiheitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPÄG	Strafprozeßänderungsgesetz
StPO	Strafprozeßordnung
VO	Verordnung
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung, Entscheidungen aus allen Gebieten des Verkehrsrechts
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

# Einleitung

## I. Die verschiedenen Zweifelssituationen und ihre Lösung

Im Verlaufe eines Strafverfahrens kann das Gericht in mannigfacher Hinsicht mit Zweifelssituationen konfrontiert werden, die es vor die Frage stellen, welche von mehreren sich anbietenden tatsächlichen oder auch rechtlichen Möglichkeiten das weitere strafgerichtliche Geschehen bestimmen sollen.

### 1. Zweifel im Bereich des Schuldbeweises

Am bekanntesten ist der Zweifel im Bereich des Schuldbeweises, wenn sich trotz Ausschöpfung aller Beweismittel am Ende des Verfahrens Unklarheiten über den Hergang des tatsächlichen Geschehens nicht haben beseitigen lassen, so daß das Gericht sich außerstande sieht, ein Urteil in der Überzeugung zu sprechen, daß dem Spruch nur diese und nicht möglicherweise auch andere Tatsachen zugrunde zu legen sind. Diese Zweifel werden traditionell und unbestritten nach dem Satz gelöst, „daß Zweifel im Tatsächlichen dem Angeklagten nicht zum Nachteil sein dürfen, sondern zu seinen Gunsten ausschlagen müssen“<sup>1</sup>. Es wird der dem Angeklagten günstigere Sachverhalt als bewiesen unterstellt: in dubio pro reo.

### 2. Zweifel in bezug auf Auslegungen

Neben dem Zweifel im Tatsächlichen sind Zweifel im Rechtlichen denkbar, wenn das Gericht sich über die Auslegung der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften oder die Bedeutung einer Erklärung nicht klar zu werden vermag.

Hier herrscht in Literatur und Rechtsprechung insoweit Einmütigkeit, als eine Entscheidung zugunsten des Angeklagten im Bereich der Gesetzesanwendung bei rechtlichen Zweifelsfragen abgelehnt wird<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> BGHSt 18, 275.

<sup>2</sup> Löwe/Rosenberg, § 261, Anm. 6 e; Rittler, S. 33; KMR-Kommentar, Anm. 1 f vor § 48; Henkel, 2. Aufl., S. 352; Kern/Roxin, S. 71; Peters, Strafprozeß, S. 247; RGSt 62, 372, 373; BGHSt 14, 73; OLG Celle NJW 68, 2119.

Die Interpretation von gesetzlichen Bestimmungen gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Gerichts; sie kann ihm nicht abgenommen werden.

Schon bei Zweifeln darüber, wie inhaltlich nicht eindeutige Erklärungen auszulegen sind, begegnet man jedoch verschiedentlich der Auffassung, die Auslegung habe in einem dem Angeklagten möglichst günstigen Sinne zu erfolgen<sup>3</sup>. Sie ist mit Recht überwiegend auf Widerspruch gestoßen<sup>4</sup>. Auslegung ist auf die Ermittlung des Sinns und der Bedeutung einer Willenserklärung gerichtet. Mit dem Ziel dieses Unterfangens ist es unvereinbar, unklare Willenserklärungen einseitig zugunsten des Angeklagten zu werten. Daher ist, wenn das Gericht z. B. in einer Willenserklärung keinen Strafantrag, keine Rücknahmeerklärung oder keine unbedingte Rechtsmitteleinlegung zu sehen vermag, kein Strafantrag gestellt, eine Rücknahme des Strafantrags nicht erklärt<sup>5</sup> oder kein Rechtsmittel eingelegt<sup>6</sup>, einerlei, zu wessen Gunsten oder Ungunsten sich dies auswirkt<sup>7</sup>.

### 3. Zweifel in bezug auf Verfahrensverletzungen

Weiter sind Zweifel denkbar, wenn der Angeklagte Verfahrensverletzungen behauptet, die sich zwar nicht beweisen, aber auch nicht ausschließen lassen, so z. B. wenn nicht geklärt werden kann, ob der Angeklagte beim Verhör unzulässigen Vernehmungsmethoden ausgesetzt gewesen ist. Auch hier ist die Ablehnung<sup>8</sup> einer Entscheidung „zugunsten des Angeklagten“ nicht mehr ganz einhellig, nachdem Eberhard Schmidt<sup>9</sup> die Auffassung vertreten hat, ein möglicher Verstoß gegen das Verbot des § 136 a StPO solle zugunsten des Angeklagten gewertet werden. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß Schmidt einen Gedankensprung macht, wenn er unter Bezugnahme auf die Recht-

<sup>3</sup> Seibert, DRZ 49, 558; OLG Jena JW 28, 1883 mit zustimmender Anmerkung von Stern.

<sup>4</sup> BGHSt 6, 133, 349; 9, 370; OLG Hamburg NJW 58, 1246; Baumann, MDR 58, 396; Jagusch in LK § 2, Anm. I 3 b gg.

<sup>5</sup> Anders Stree, in dubio pro reo, S. 64.

<sup>6</sup> Vgl. die unveröffentlichte Entscheidung des BGH vom 27. August 1952 — 5 StR 183/52.

<sup>7</sup> Im materiellen Strafrecht kann dies freilich im Ergebnis auf die Anwendung des Grundsatzes in dubio pro reo hinauslaufen, denn wenn z. B. nicht zu ermitteln ist, ob eine Äußerung beleidigenden Charakter hat, darf eine Beleidigung nicht als erwiesen angesehen werden, vgl. Stree, in dubio pro reo, S. 36.

<sup>8</sup> Sarstedt, Revision, S. 135; Kleinknecht, § 261, Anm. 8 B b; Stree, in dubio pro reo, S. 78 ff.; BGH NJW 63, 836; BGHSt 16, 167 = JR 62, 108; unveröff. Urteile v. 5. 7. 55 — 5 StR 52/55; 8. 7. 55 — 5 StR 115/55; 27. 3. 62 — 1 StR 77/62; OGH NJW 50, 271.

<sup>9</sup> JR 62, 110, ihm folgend jetzt Kern/Roxin, S. 71.

sprechung zu zweifelhaften Prozeßvoraussetzungen und Prozeßhindernissen die Frage stellt, ob die Ansätze, die sich in dieser Rechtsprechung in bezug auf eine Anerkennung des Satzes in dubio pro reo bei Verfahrensvoraussetzungen und -hindernissen, „also bei Verfahrensfehlern überhaupt“ gezeigt hätten, mit der ablehnenden Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu § 136 a StPO<sup>10</sup> nun schlechthin überwunden sein sollten. Zutreffend weist nämlich Stree<sup>11</sup> darauf hin, daß zwischen den unmittelbaren tatsächlichen Voraussetzungen für einen Freiheitseingriff und der Frage, wie sich die Strafverfolgungsorgane die Überzeugung von diesen Voraussetzungen, d. h. vom strafbaren Verhalten des Beschuldigten verschaffen, zu unterscheiden ist, weil eine Ausgangsvermutung für ein rechtmäßiges Handeln der staatlichen Organe besteht<sup>12</sup>. Man wird Stree kaum in der Ansicht widersprechen können, daß sich hiergegen ernsthaft nichts einwenden lasse<sup>13</sup>, denn diejenige staatliche Gewalt, die nicht die Ausgangsvermutung rechtmäßigen Handelns für sich in Anspruch nehmen kann, stellt ihre Existenzberechtigung in Frage.

#### 4. Zweifel in bezug auf die Voraussetzungen eines Wiederaufnahmeverfahrens

Literatur und Rechtsprechung haben sich wiederholt auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob tatsächliche Zweifel hinsichtlich der Voraussetzungen eines Wiederaufnahmeverfahrens eine Entscheidung zugunsten des Verurteilten erfordern. Hierzu ist allgemein die Auffassung vertreten worden, daß eine solche Entscheidung mit dem Wesen des Wiederaufnahmeverfahrens unvereinbar sei. Die Beweisaufnahme im Probationsverfahren diene zwar wie jede Beweisaufnahme ebenfalls der Feststellung der Richtigkeit von Tatsachen; da es jedoch nur darum gehe, zu ermitteln, ob die den Antrag stützenden Behauptungen „genügende Bestätigung“ gefunden haben (§ 370 StPO), erlaube das Ergebnis der Beweisaufnahme aber nur, in der Form der Prognose zu entscheiden, ob das Urteil in seiner tatsächlichen Grundlage erschüttert und eine für den Verurteilten günstigere Entscheidung wahrscheinlich zu erwarten ist. Daher sei im Probationsverfahren für den Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ kein Raum<sup>14</sup>.

---

<sup>10</sup> BGHSt 16, 167 = JR 62, 108.

<sup>11</sup> In dubio pro reo, S. 78 ff., insbes. S. 80, 81.

<sup>12</sup> So z. B. auch die unveröffentlichte Entscheidung des BGH vom 28. Juni 1955 — 5 StR 115/55.

<sup>13</sup> In dubio pro reo, S. 81.

<sup>14</sup> So OLG Köln NJW 68, 2119; Stree, in dubio pro reo, S. 86, im Ergebnis auch Peters, Strafprozeß, S. 595.